

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster-Wolbeck

Beratungsfolge

08.12.2020 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster-Wolbeck wird wiedergewählt:

Herr Theo Ostermann.

Herr Ostermann ist 57 Jahre alt und wohnt im Bezirk Wolbeck.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Ostermann ist bereits seit 10 Jahren als Schiedsman für den Bezirk Wolbeck tätig. Seine zweite Amtszeit endete im Oktober 2020.

Herr Ostermann steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Südost, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Weitere Personen die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Voraussetzungen, für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Ostermann vor.

I. V.
gez.

Zeller
Stadtkämmerin